Abonnementspreis
für Bielefeld, sowie bei sämtlichen Agenturen frei ins Haus gebracht 1,20 Mk. vierteljährlich; durch die Post bezogen 1,80 Mk.
Einzelnummer 10 Pfennig.

Erscheint wöchentlich sechsmal als Abendzeitung.

Für die Redaktion verantwortlich: Carl Hoffmann in Bielefeld.

Volkswacht

Organ für das arbeitende Volk.

Druckerei, Expedition und Redaktion: Schulstraße 20.

Insertionspreis
für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 12 Pfg.
Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Annoncen-Annahme bis 10 Uhr vormittags.

Druck und Verlag der Buchdruckerei und Buchhandlung „Volkswacht" Schumann & Co., Bielefeld.

Nr. 181. Bielefeld, Mittwoch, 5. August 1896. 7. Jahrgang.

Ein Gedenktag.

Unter dem Titel: „Eine Erinnerung" veröffentlicht die „Sächsische Arbeiter-Zeitung" eine treffliche Schilderung des Freiberger Prozesses, die heute, wo der für die politischen Verhältnisse Deutschlands nicht minder typische Prozeß gegen Auer und Genossen noch nicht rechtskräftig geworden, außerordentlich zeitgemäß ist.

Heute vor 10 Jahren, schreibt unser Dresdener Bruderorgan, am 4. August 1886, wurde vom Landgericht in Freiberg in Sachsen eines jener Urteile gefällt, die in der Geschichte der Sozialdemokratie stets einen Merkstein bilden werden, die aber in der Geschichte der Rechtsprechung unserer Tage nicht als Lichtblick empfunden werden können. Die Reichstags-Abgeordneten Genossen Auer, Bebel, Frohme, Viereck und Vollmar und der hessische Landtagsabgeordnete Ullrich-Offenbach wurden zu je 9 Monaten, Reichstags-Abgeordneter Dietz und die Genossen Gastwirt Müller aus Darmstadt und Schneidermeister Heinzel aus Kiel zu je 6 Monaten Gefängnis verurteilt, weil sie an einer geheimen Verbindung teilgenommen haben sollten, zu deren Zwecken oder Beschäftigung es gehörte, Maßregeln der Verwaltung oder die Vollziehung von Gesetzen durch ungesetzliche Mittel zu verhindern oder zu entkräften.

Der Prozeß war ein Tendenzprozeß, wie er im Buche steht, und es hatte außerordentlicher Anstrengungen bedurft, ein Gericht zu finden, das sich zur Verurteilung der Angeklagten bereit finden ließ. Wie eine Seeschlange hatte er sich seit 1880, also 6 Jahre lang, dahingeschleppt. Zuerst hatte man es in Elberfeld versucht, die Anklage anzubringen. Das dortige Landgericht lehnte jedoch 1880 die Eröffnung des Hauptverfahrens ab. 1883 lehnte die Staatsanwaltschaft in Kiel die Erhebung der Anklage ab. Dann wandte man (lies Bismärckische Polizei) sich an die Staatsanwaltschaft in Leipzig. Doch auch diese Behörde lehnte die Erhebung der Anklage wegen Mangels an Beweisen ab. Endlich kam man nach Chemnitz. Hier wurde Anklage erhoben und auch vor Gericht verhandelt. Doch noch immer wollte es nicht glücken. Nach dreitägiger Verhandlung, nach eingehendster Voruntersuchung, und nachdem sich der Gerichtshof volle 8 Tage Zeit gelassen hatte zur Urteilsverkündung, wurden alle neun Angeklagte freigesprochen. Jetzt wurde Revision eingereicht und das Reichsgericht trat in Aktion. Dieses fällte eine Entscheidung, durch die die Angeklagten eigentlich schon verurteilt waren. Es sprach den seitdem berühmt gewordenen Grundsatz aus, zu einer Verbindung bedürfe es nicht der ausdrücklichen Willenserklärung der Teilnehmer, sondern es genügen dazu „konkludente" Handlungen (Handlungen, aus denen zu schließen ist). Das freisprechende Urteil wurde aufgehoben und die Sache zur abermaligen Verhandlung an das Landgericht Freiberg zurückverwiesen. Am 26. Juli 1886 begann die Verhandlung. Sie dauerte wiederum 3 Tage, und hier endlich wurde die langersehnte Verurteilung erzielt.

Und die Thaten der Verurteilten? Die Bismärckische Regierung hatte gefunden, daß das Sozialistengesetz die Sozialdemokratie doch noch nicht völlig totgeschlagen hatte; sie lebte und gedieh, hatte Abgeordnete im Reichstage, in den Landtagen, hatte ein eigenes Organ im Züricherischen Sozialdemokrat, verbreitete diesen sowie eine ganze Reihe Flugschriften, unterstützte ihre Gemaßregelten und Ausgewiesenen, hielt sogar Kongresse ab in Wyden 1880 und in Kopenhagen 1883, und daher sollte sie nun durch einen Strafprozeß, wobei man die Begriffe des gemeinen Rechts mit denen des Ausnahmerechts bunt durcheinander mischte, endgiltig totgeschlagen werden. Auf die hier genannten Handlungen der Partei stützte sich die Anklage. Es wurde auch von dem Vorhandensein von Vertrauenspersonen geredet, vom Ausschluß einzelner Reichstags-Abgeordneter aus der sozialdemokratischen Fraktion, dann von den Abstimmungen auf den Kongressen und ähnlichem. Alle diese Dinge, die den Angeklagten zur Last gelegt wurden, gaben sie ohne weiteres zu und konnten das auch, denn sie alle bewiesen blos das Vorhandensein eines geistigen Zusammenhanges; irgend ein bestimmter Nachweis für das Vorhandensein einer formellen Verbindung, wie das Gesetz verlangt, wurde nicht erbracht.

Trotzdem gelangte das Gericht zur Verurteilung. Wir sind heute schon noch besseres gewöhnt worden und haben es längst verlernt, zu erstaunen über solche Urteile. Damals machte das Freiberger Urteil berechtigtes Aufsehen, und der Prozeß war auch insofern von Interesse, als er gewissermaßen eine offizielle Anerkennung für den Mißerfolg des Sozialistengesetzes darstellte.

Das System Bismarck hatte die Genugthuung, die Angeklagten bestraft zu sehen. Die Unterdrückungspolitik begnügt sich mit solchen Augenblickserfolgen, die sie der rücksichtslosen Anwendung ihrer Gewaltmittel verdankt und die sie sich von Zeit zu Zeit immer wieder verschafft. Andere kann sie nicht erreichen. Wir können auf andere, dauerndere Erfolge zurückblicken. Wir haben heute die Genugthuung, daß Bismarck bei Lebzeiten ein toter Mann ist. Sein Ausnahmegesetz ist als stumpfe Waffe in den Winkel geworfen. Die Sozialdemokratie aber steht aufrecht; sie hat sich seit dieser Zeit fast verdreifacht, ihre Organisation ist fester denn je, und wenn sich die Reaktion auch, unbekümmert um die Unzweckmäßigkeit und Nutzlosigkeit solcher Maßregeln, von Zeit zu Zeit wieder so einen Augenblickserfolg verschafft und wenn sie auch nicht verschmähen sollte, noch ein Ausnahmegesetz zu riskieren: Wir werden weiter aufrecht stehen und wir werden die bessere Genugthuung finden, daß auch diese Mittel uns nicht zu Grunde richten können, daß wir wachsen und gedeihen und auch über sie ebenso triumphieren werden, wie über Bismarck mit seinem Ausnahmegesetz und seinen Tendenzprozessen.

Politische Uebersicht.

Bielefeld, 5. August.

— **Den Acker der reaktionären Gewaltpolitik zu düngen** mit Ratschlägen zur Bekämpfung der Sozialdemokratie, läßt sich heuer mehr als je zuvor in der saison morte das Bismarcksche Leiborgan, die „Hamburger Nachrichten", angelegen sein. Es ist eine geradezu fieberhafte Thätigkeit, die man in Friedrichsruh entfaltet. Nun schon bald acht Tage hindurch bringen die „Hamburger Nachrichten" in jeder Nummer Leitartikel, die in wahnsinniger Beschimpfung der Sozialdemokratie und in Erörterungen, betreffend ihre „Vernichtung", das denkbar Möglichste leisten.

In seinem Artikel über „Sozialdemokratie und Landesgesetzgebung" hatte der Heros-Moniteur wieder einmal die schamlos-brutale Ansicht geäußert: man müsse die Sozialdemokraten als Verbrecher behandeln, ein Spitzbuben-Internierungsgesetz, wie in Sachsen, gegen sie anwenden. Gegen diese Bismarcksche Doktrin hatte die „Frankf. Ztg." mit einer abfälligen Kritik sich gewendet und u. a. bemerkt, die Gleichstellung der Sozialdemokratie mit dem Verbrechertum sei vom ethischen, politischen und rechtlichen Standpunkt ungeheuerlich. Darauf kommt aus dem Sachsenwalde folgende Antwort:

„Wir finden es unsererseits ungeheuerlich, wenn die Sozialdemokratie anders als so behandelt wird. Eine Partei, deren Bestrebungen nach dem wiederholten Zeugnisse ihrer parlamentarischen Wortführer darauf gerichtet sind, die Greuel der Pariser Kommune in entsprechender Erweiterung zu erneuern, (!!!) sobald sie die Macht dazu besitzt, hat unserer Ansicht nach weder in ethischer, noch in politischer, noch in rechtlicher Beziehung Anspruch auf Schutz durch die Landesgesetze. Diejenigen, die dies verkennen und die Sozialdemokratie ruhig mit ihren Vorbereitungen zum gewaltsamen Umsturz gewähren lassen, setzen sich der schwersten Verantwortung aus, die jemals eine Regierung getroffen hat."

Schon in der folgenden Nummer ist enthalten der schöne Leitartikel: „Oberverwaltungsgericht und Sozialdemokratie".

Im vorigen Sommer wurde der Bürgermeister von Kolberg vom Regierungspräsidenten mit einer Geldstrafe belegt, weil er einen städtischen Saal zur Abhaltung einer sozialdemokratischen Wahlversammlung hergegeben hatte. Die dagegen von ihm erhobene Beschwerde wurde vom Oberpräsidenten kostenpflichtig abgewiesen. Auch die Klage, die er darauf beim Berliner Oberverwaltungsgerichte anstellte, führte zu dem nämlichen Ergebnis.

In der Begründung des Oberverwaltungsgerichtserkenntnisses wird ausgeführt:

Wie der unterzeichnete Gerichtshof mehrfach ausgesprochen hat, verletzen die Beamten, auch die mittelbaren, die Pflichten ihres Amtes, wenn sie die Bestrebungen einer politischen Partei, welche die Grundlagen der bestehenden Rechts- und Staats-

---

Allerhand Proletarier.

Von A. Otto-Walster.

16 [Nachdruck verboten.]

„Ah so, Sie wohnen im selben Hause mit uns?"

„Ja."

„Sind Sie verheiratet?"

„Nein, ich lebe als Junggeselle."

„Nun, dann will ich Sie als den Erben meiner Freundschaft für Ihren Vater ansehen und Sie als Gast zu unserem Mittagessen laden."

„Papa," rief das Mädchen tief errötend, „wir sind heute gar nicht eingerichtet."

„Ich weiß schon, aber ein Künstler nimmt fürlieb. Wir haben jetzt eine kleine Haushaltung, eine Suppe, ein Stückchen Braten und ein Salat oder Kompott wird Ihnen zur Not auch einmal genügen."

„Ach, Papa, Du wirst mir sehr zürnen, aber ich hatte heute die Zeit verpaßt, und als ich nach dem Fleische schicken wollte, waren die Läden wegen der Kirche schon geschlossen."

„Nun denn, bloß zu einem Omelett kann ich Sie freilich nicht einladen, aber eine Flasche Wein . . . ."

Der Maler sah, wie das Mädchen abermals errötete, und beeilte sich zu sagen:

„Sie entschuldigen mich wohl für diesmal ganz, Herr Hernig, denn wenn ich jetzt hinaufkomme, sind zweifellos schon Freunde da, die mir in meiner Abwesenheit das unterste zu oberst kehren. Ich nehme Ihre freundliche Einladung für aufrichtig an und fühle mich dadurch ermutigt, recht bald meinen Besuch zu erneuern."

„Thun Sie das, junger Mann, wenn es Ihnen in unserem kleinen Kreise gefällt."

Der Kaufmann begleitete den jungen Mann bis an die Stubenthür, das Mädchen folgte ihm nach der Flur.

„Fräulein, wenn es Ihre Zeit erlaubt, statten Sie doch einmal unserer Dachetage heute einen Besuch ab. Ihr Herr Bruder wünscht mit Ihnen zu sprechen."

„Julius," rief das Mädchen höchst erstaunt, „aber warum kommt er nicht herunter?"

„Er will es nicht, aus ganz besonderen und, wie ich weiß, gewichtigen Gründen."

„Sonderbar, was mag das wieder sein. Hat er Zeit oder ist er eilig?"

„Er wird warten, bis Sie die günstigste Zeit gefunden."

„Nun dann nach 1 Uhr, wenn die Eltern ihr Mittagsschläfchen halten."

„Ach, bestes Fräulein," rief der Maler, hingerissen von seinen Gefühlen, die kleinen, weißen Hände des Mädchens erfassend und drückend, „Sie sind so gut, so seelensgut, so schön und engelgleich, verzagen Sie nicht und sehen Sie mich als einen aufrichtigen und treuen Freund an, der gern für Sie sterben würde, wenn er Sie dadurch glücklich machen könnte. Nein, antworten Sie mir nicht, meine Bewunderung ist selbstlos und rein wie das Wesen, welches mir sie einflößt."

Und einen leichten Kuß auf ihre vereinigten Hände hauchend, eilte er die Treppe hinauf. Und sie kehrte bleich und still, gleich einer alabasternen Bildsäule, zu den Eltern zurück.

* * *

Der Nachmittag des Sonntags hatte begonnen; draußen auf den Straßen strömten trotz des wenig freundlichen Wetters Tausende hinaus aus den Mauern der engbrüstigen Stadt, damit die Lungen einmal frische Lebensluft atmen, damit das schwere Blut zu frischem Pulsschlag sich ermannen, damit die Sonne freundlichere Eindrücke aufnehmen und die Herzen wärmer schlagen konnten. Weiße Schneeflocken schwebten auf die Dächer und auf das Straßenpflaster hernieder, wo sie alsbald Farbe und Sterngestalt in einem kleinen Wassertropfen verloren. Die Kirchenglocken läuteten von neuem zum Nachmittagsgottesdienst mit sehr wenig Erfolg.

Im ziemlich aufgeräumten Zimmer des Fräulein Theodora ist alles zum „ästhetischen Kaffee" vorbereitet: die überall aus der ganzen Etage zusammen gesammelten Tassen stehen geordnet auf dem blauen Tischtuche, in der Mitte die gefüllte Zuckerschale, das Milchkännchen mit zerbrochenem Schnäuzchen und ein lackierter Blechkorb, aus dem sich turmartig eine Zwiebackssäule erhebt. Die kleineren Kinder von Häuslers haben sich ihren kleinen Tisch mit den Stühlchen und Fußbänkchen herbeigetragen, denn nur der älteste Sohn, welcher Lehrling bei seinem Vater ist, genießt die Ehre, in der Tafelrunde der Erwachsenen ein Glied bilden zu dürfen. Die Kinder sind ärmlich, aber sehr sauber gekleidet, der Aelteste trägt Sonntags auf der Konfirmationsweste eine gutvergoldete Uhrkette, die ihm ein Pate zum „Einsegnungsfeste" mit einer Spindeluhr ältesten Systems verehrt. Auch die Frau Häuslern erscheint fast schmuck in ihrem reinlichen Kattunkleide mit der verblichenen violetten Schürze, und ein weißes Sonntagsnachmittagshäubchen umrahmt ein vor der Zeit gealtertes, von Sorgen beschriebenes, aber ehrliches und gutmütiges Gesicht. Auch Calderons „Das Leben ein Traum," übersetzt von Gries, das wunderbare Märchendrama aus dem glühenden Lande der Kastanien zur Zeit, als dessen Herrscher noch die Sonne nicht untergehen sahen in ihrem stolzen Reiche lag schon fertig und bereit, ein damals wohl nicht geahntes Publikum zu bezaubern.

Das männliche Geschlecht ist durch den Herrn Schnürer vertreten, der, am Fenster stehend, den Anwesenden seine Witterungsbeobachtungen mitteilt. Der Maler aber harrt noch an seiner halbgeöffneten Thür, welche der Treppe am nächsten. Endlich läßt sich unten ein leises Geräusch vernehmen, wie wenn eine Thür behutsam geöffnet und geschlossen wird, leichte Tritte kommen die Treppe herauf, ein Stück dunkelbraunen Kleides zeigt sich, um die Treppenwendung strebend, dem folgt ein blonder Mädchenkopf, ein sanftes bleiches Gesicht späht hinauf, und bald steht die ganze hohe Gestalt vor dem Maler, der ihr bereits entgegengegangen ist und sie an der Hand nach einer entlegneren Thür führt, die gleichfalls halb geöffnet geblieben.

„Sie können sich hier verriegeln, es ist besser," flüsterte der Maler und entläßt die Hand mit einem sanften Drucke, worauf er zurückeilt und in die Gesellschaft eintritt, die seiner bereits wartet, da auch Fräulein Theodora inzwischen schon die dampfende Kaffeekanne auf den Tisch gesetzt hat. Nachdem die erste Tasse unter schuldigen Lobsprüchen auf die kochverständige und freigebige Wirtin mit ziemlicher Schnelligkeit geleert und den Kindern die strengste Schweigsamkeit anempfohlen worden, kommt man zum Hauptmoment des Nachmittags der ganzen Woche, zur dramatischen Vorlesung, bei welcher die Tänzerin die weiblichen Rollen liest, während der Maler und sein Stubennachbar sich in die männlichen teilen.

(Fortsetzung folgt.)

ordnung grundsätzlich bekämpft, bewußt unterstützen oder fördern. Geschieht dies von Seiten eines Beamten, so zeigt sich dieser zugleich des Vertrauens in eine den Aufgaben seines Amtes entsprechende Führung desselben unwürdig. Dem Kläger fällt zur Last, die Bestrebungen der sozialdemokratischen Partei, welche notorisch die Grundlagen der bestehenden Rechts- und Staatsordnung grundsätzlich bekämpft, dadurch unterstützt zu haben, daß er ihr den Strandschloßsaal zu einer politischen Versammlung überließ. Die mit Rücksicht auf eine bevorstehende Reichstagswahl von einer politischen Partei einberufene Versammlung bezweckt die Förderung der Bestrebungen dieser Partei. Daher liegt auch in der die Abhaltung der Versammlung ermöglichenden oder erleichternden Herausgabe eines geeigneten Lokals eine Unterstützung dieser Bestrebungen.

„Der Kläger selbst führt an, der Vorsitzende des sozialdemokratischen Arbeitervereins habe bei der Bitte um Ueberlassung des Saales bemerkt, daß die übrigen Säle zu klein wären und daß der Reichstagsabgeordnete Bebel, welcher kommen wollte, in keinem kleineren Saal sprechen würde. Danach wurde die Abhaltung der Versammlung in dem beabsichtigten Umfang nur durch die Ueberlassung des städtischen Saales möglich und war auch nur im Falle der Ueberlassung desselben darauf zu rechnen, daß der Abgeordnete Bebel in der Versammlung eine Rede halten würde. In der Ermöglichung des geplanten Umfanges der Versammlung und in der Eröffnung der Aussicht auf eine Rede des genannten Abgeordneten muß eine Unterstützung der Bestrebungen der Sozialdemokratie gefunden werden."

Schließlich sagt das Erkenntnis: eine disziplinare Bestrafung des Klägers habe eintreten müssen, weil er durch Ueberlassung des Saales die Bestrebungen der sozialdemokratischen Partei unterstützt, hierdurch sowie durch die Nichteinholung eines Kollegialbeschlusses die Pflichten, welche ihm sein Amt auferlegt, verletzt und sich durch dieses Verhalten im Amt des Vertrauens, welches sein Beruf erfordert, unwürdig gezeigt hat." !!!

Die „Hamb. Nachr." erklären dazu:

„Diese Begründung ist von großer prinzipieller Tragweite und wir begrüßen es mit Genugthuung, ihren Auffassungen beipflichten zu können.

Der oberste Verwaltungsgerichtshof für Preußen sieht in Uebereinstimmung mit uns die Sozialdemokratie als eine Partei an, welche die Grundlagen der Staats- und Gesellschaftsordnung grundsätzlich bekämpft und zieht daraus den logischen Schluß, daß die Behörden die Verpflichtung haben, bei ihren Entscheidungen jede Unterstützung der sozialdemokratischen Partei zu vermeiden. Die Begründung spricht es zwar nicht direkt aus, erkennt es aber indirekt an, daß die Sozialdemokratie sich durch ihr Verhalten gegen den Staat und die Staatsgesetze selbst außerhalb des für alle Staatsbürger gemeinschaftlichen Rechtsbodens gestellt hat und daß es mithin ebenso sehr gegen den gesunden Menschenverstand wie gegen das Staatsinteresse verstoßen würde, bei ihrer Behandlung durch die Behörden daran festzuhalten, daß sie eine Partei wie jede andere sei und mit dem gleichen Maße gemessen werden müsse."

Nun kommt das, was man „Trumpf" zu nennen pflegt:

„Das Urteil des preußischen Verwaltungsgerichtshofes wirft auf den widerspruchsvollen Zustand, in dem wir leben, ein grelles Schlaglicht. Der Monarch selbst hat wiederholt zum Kampfe aller staatserhaltenden Parteien gegen den Umsturz öffentlich aufgefordert, der Kriegsminister publiziert Erlasse, die sich speziell gegen die Sozialdemokratie richten, der oberste preußische Verwaltungsgerichtshof spricht es wiederholt in einem Urteil öffentlich aus, daß die Sozialdemokratie außerhalb des allgemein giltigen Rechtsbodens steht (!!), und daß sich jeder Beamte strafbar macht, der diese Partei begünstigt. Trotzdem geschieht auf dem Wege der Reichsgesetzgebung nichts, was diesen übereinstimmenden Auffassungen entspräche, trotzdem spielt die Sozialdemokratie nach wie vor im Reichstage eine Rolle, die geradezu eine Verhöhnung des Staatsgedankens bildet. Woran liegt das? An der Furcht strebsamer Parteien vor Wahlrache der Sozialdemokraten? An der Besorgnis vor etwaigen sozialdemokratischen Gewaltthätigkeiten? Die erste Frage hat die Wahrscheinlichkeit der Bejahung für sich; von der letzteren hoffen wir das Gegenteil. Immerhin bleibt es eine auffällige, allen Mißdeutungen ausgesetzte Thatsache, daß während Kaiser, Kriegsminister und Oberverwaltungsgericht die Sozialdemokratie einmütig als staatsgefährliche Umsturzpartei behandelt wissen wollen, sich die zur Initiative in der Gesetzgebung berufenen Organe hartnäckig weigern, die Konsequenzen dieser Sachlage zu ziehen. Wir hoffen, daß diesem Zustande baldigst ein Ende bereitet werde, und zwar durch Vorlage eines Spezialgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie in der nächsten Session des Reichstages."

Kühl bis ans Herz hinan, aber mit dem Gefühl souveränster Verachtung, wie wir es noch niemals so stark für das niedrigste Strolch- und Verbrechertum gehabt haben, nehmen wir von dieser neuen Auflage der alten Bismarckschen Gewaltpolitikdoktrin Notiz. Der „Heros" geizt nach dem „Verdienst", den Fluch, den er auf sich geladen, ins Ungemessene zu steigern. Er ist offenbar daran, sein Testament zu machen. Je gründlicher er das thut, je mehr sollten die offiziellen Machthaber sich hüten, die Erbschaft anzutreten!

Denselben Galgenstrick zur Erdrosselung der Sozialdemokratie wie die „Hamburger Nachrichten" drehen die ebenfalls im Bismarckschen Solde stehenden „Berliner Neuesten Nachrichten". Sie sagen zu dem in vorstehender Notiz angeführten Erkenntnis des Oberverwaltungsgerichts Folgendes:

Die Deduktionen dieses Entscheides sind von so unwiderstehlich zwingender Logik, daß sich auch nicht ein Titelchen hinwegdisputieren läßt. Wichtiger noch als die Schärfe der Beweisführung ist für uns die Grundauffassung, von der das Erkenntnis ausgeht. Nach derselben ist die sozialdemokratische Partei mit nichten als eine mit den anderen politischen Gruppen gleichberechtigte Organisation zu erachten, sondern als eine solche, welche eine Ausnahmestellung einnimmt, indem sie sich außerhalb des Rahmens der staatlichen Ordnung und Verfassung hält und beide bekämpft. Das ist die Anschauung, welche wir stets vertreten und von der aus wir fort und fort die gesetzgeberische Behandlung der Sozialdemokratie gewünscht haben. Alle Versuche, der Sozialdemokratie im Wege neuer Gesetze Einhalt zu thun, sind nach dem Erlöschen des Sozialistengesetzes darum mißlungen, weil sie von der falschen Voraussetzung ausgingen, als sei die Sozialdemokratie eine auf dem Boden des gemeinen Rechts stehende und darum den anderen Parteien gleich zu behandelnde politische Gemeinschaft. An diesem Grundirrtum scheiterten alle Bemühungen, der Sozialdemokratie einen Kappzaum anzulegen, der nicht zugleich auch die berechtigten Bestrebungen anderer Parteien schädigte. So lange man an ihm festhält, wird auch fernerhin jeder Versuch in dieser Hinsicht mißlingen. Nachdem der oberste Gerichtshof für Verwaltungsangelegenheiten in Preußen nunmehr den — wie das Erkenntnis ausdrücklich in Erinnerung bringt — auch schon früher geltend gemachten Fundamentalsatz aufgestellt hat, daß die Sozialdemokratie außerhalb des staatlichen Rechts stehe, entsteht die wichtige Frage, wie sich die politische Leitung des Staats mit dieser präjudiziellen Thatsache abfinden wird. Denn unmöglich kann sie dieselbe ignorieren oder gar als für sich nicht verbindlich erachten wollen. Die unausweichliche Konsequenz derselben wäre, wie uns bedünkt, die Vorlegung eines neuen Sozialistengesetzes, welches dem vom Oberverwaltungsgericht als maßgebend hingestellten Gedanken der Ausnahmestellung der Partei entspricht und sie demgemäß auch mit außerordentlichen Machtmitteln bekämpft. Man kann gespannt darauf sein, ob die Staatsregierung diese Folgerung daraus ziehen wird."

Den Vogel aber schießt unserer Meinung nach folgende neueste Leistung der „Hamburger Nachrichten ab:

„Unserer Ansicht nach hat die sozialdemokratische Propaganda Ziele, die sich im Sinne des Strafgesetzbuches als Hoch- und Landesverrat qualifizieren. Das ist ein Verbrechen, bei dem auch die vorbereitenden Handlungen strafbar sind, und als solche müssen alle Agitationen der Sozialdemokratie zweifellos angesehen werden. Somit macht sich Jeder, der dieser Agitation wissentlich dadurch Vorschub leistet, daß er z. B. Lokale zu ihrer Betreibung hergiebt, der Beihilfe im Sinne des Strafgesetzbuches schuldig. Unter diesem Gesichtspunkte müßte gegen jeden Teilnehmer an sozialdemokratischen Unternehmungen strafrechtlich eingeschritten werden, folglich auch gegen den Kolberger Bürgermeister. Verneint man aber den strafrechtlichen Charakter der sozialdemokratischen Bestrebungen, so muß jedenfalls ihre Staatsgefährlichkeit zugestanden werden und schon infolge dessen verdient ein Bürgermeister, der die sozialdemokratische Propaganda auch nur indirekt unterstützt, sofort vom Amte suspendiert und in Disziplinaruntersuchung genommen zu werden, ebenso als ob er einen auswärtigen Feind durch amtliche Unterstützung in seinen Unternehmungen gefördert."

Diese geniale Methode ist in der That die einfachste, um die Sozialdemokratie mausetot zu schlagen. Man wende sie nur nicht zu zach an. Jedes Sozialistengesetz ist dann vollständig unnötig geworden. Nicht nur der Colberger Bürgermeister, nein, jeder Teilnehmer an einer sozialdemokratischen Versammlung, jeder Bäcker, jeder Schlachter, der seine Waare einem Sozialdemokraten verkauft, ja jeder Standesbeamte, der ein sozialdemokratisches Pärchen traut, macht sich zweifellos der Beihilfe zu Hoch- und Landesverrat vorbereitenden Handlungen schuldig. Wenn dieses Prinzip, konsequent durchgeführt, nicht hilft, dann hilft nichts. Da kann gar kein Zweifel bestehen.

Deutsches Reich.

Berlin, 4. Aug. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht den Entwurf eines Gesetzes über die Abänderung der Gewerbe-Ordnung. Der Inhalt des Entwurfs betrifft die Organisation des Handwerks.

— Der Kolonial-Schröder hat der „Post" zufolge gegen das über ihn 15 Jahr Zuchthaus verhängende Urteil Berufung eingelegt. Das Urteil gegen Schröder ist auf Grund des deutschen Strafgesetzbuchs gefällt worden. Durch eine Verordnung vom 1. Januar 1891, betr. die Rechtsverhältnisse in Deutsch-Ostafrika, ist bestimmt worden, daß das Gesetz über die Konsulargerichtsbarkeit vom 10. Juli 1879 mit einigen in der Verordnung vorgesehenen Abänderungen im Schutzgebiet zur Anwendung gelangt. Nach dem Gesetz über die Konsulargerichtsbarkeit haben in strafrechtlicher Beziehung das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich und die sonstigen Strafbestimmungen der Reichsgesetze Geltung. Der Gerichtsbarkeit unterliegen alle Personen, welche in dem Schutzgebiet wohnen oder sich aufhalten oder bez. deren ein Gerichtsstand innerhalb des Schutzgebietes nach dem zur Geltung kommenden Gesetze begründet ist. Ueber die Ausübung der Gerichtsbarkeit in Deutsch Ostafrika hat der „Reichsanzeiger" am 17. Jan. 1891 eine Dienstanweisung veröffentlicht, welche die Organisation der Gerichtsbehörden regelt. In den zur Zuständigkeit der Schwurgerichte gehörenden Sachen ist die Gerichtsbarkeit für das Schutzgebiet den vom Reichskanzler zu bezeichnenden Gerichtsbehörden erster Instanz übertragen. Als solche hat das Bezirksgericht in Tanga das Urteil gefällt. Als Berufungs- und Beschwerdegericht ist eine Gerichtsbehörde zweiter Instanz am Sitz des Gouverneurs errichtet, die aus dem vom Reichskanzler zur Ausübung der Gerichtsbarkeit zweiter Instanz ermächtigten Beamten als Vorsitzenden und vier Beisitzern besteht. Zur Ausübung der Gerichtsbarkeit zweiter Instanz ist der Gouverneur ermächtigt worden. Im Falle Schröder wird als Berufungsgericht das Obergericht in Dar-es-Salaam zu entscheiden haben. Gegen die Entscheidung des Obergerichts findet ein weiteres Rechtsmittel nicht statt.

— Zur Charakteristik Schröders erhält die „Essener Ztg." eine Zuschrift von einem Mitarbeiter auf der Plantage Lewa, der Augenzeuge vieler Brutalitäten Schröders war. Er schreibt:

Eines Tages wünschte Schröder von einem Jumbo-Häuptling eine Partie Hühner, und da derselbe die geforderte Anzahl nicht lieferte, schoß Schröder ihm eine Ladung Schrot in den Rücken.

Einen gouneesischen Dobi (Wäscher) schlug er windelweich und band ihn, an Händen und Füßen geknebelt, an eine Fahnenstange, wo er ihn einen Tag in brennender Sonne hungern ließ.

Den Boy des Herrn v. Frankenberg, der, wenn ich nicht sehr irre, sich weigerte, etwas gegen seinen Herrn auszusagen, soll er durchgeprügelt und fünf Tage in Ketten gelegt haben, ohne ihm Speise und Trank verabreichen zu lassen.

Ich war persönlich zugegen, als er einen mit einem Bananenstamm beladenen Schwarzen, als der Mann in einem Bogen um Schröder herum auswich, mit einem besenstieldicken, zähen Knüttel — seine gewöhnliche Waffe — in den Rücken schlug, daß der kräftige Mensch auf der Stelle zusammenbrach.

Eines Tages baute ich mit Schröder eine Pantherfalle; die Arbeiter hatten vielleicht während unserer Abwesenheit etwas gefaullenzt. Beim Erscheinen Schröders konnten alle noch entweichen, bis auf einen unglücklichen Bajanen, der noch in der Nähe beschäftigt war, und an diesem kühlte nun Schröder in der gemeinsten Art seine Wut. Ich lief heran und suchte Schröder durch Worte zu beruhigen; doch als dies nicht half, ergriff ich ein in der Nähe liegendes Beil und ging hiermit Schröder zu Leibe. Jetzt erst ging Schröder zurück, und ich behaupte noch heute, auf diese Weise ein Menschenleben gerettet zu haben.

Ein in der Nähe von Lewa gelegenes Magazin war des Nachts geplündert worden. Einige Tage danach kamen Schwarze, um Garn und Band zu kaufen; einer dieser Leute hatte unglücklicherweise ein etwas verschmiztes Gesicht, und Schröder, der bereits ärgerlich war, nahm an, der Mann könne der Dieb sein, und schlug, ohne irgend einen Beweis, seinen Stock auf dem Schädel des Negers in Stücke. Auf dessen Geheul eilte ich herbei und konnte mich persönlich überzeugen, daß der Schädel nur noch eine blutende Wunde war. Diese Schandthat verübte Schröder in Gegenwart von zwei Zeugen (Europäern).

Auch die Europäer hatten furchtbar unter Schröder zu leiden. Die wenigsten Herren hatten „Kontrakt"; sobald sie nun mittellos waren — und das war gewöhnlich der Fall — behandelte Schröder sie wie Gefangene und Verbrecher, und so wurde dort manche hoffnungsvolle junge Kraft körperlich und geistig gebrochen.

„Mich selbst", so fährt der Gewährsmann fort, „bedrohte Schröder mehrmals mit Freiheitsentziehung und Einsperrung, später drohte er mir sogar, falls ich nicht innerhalb 24 Stunden einen Brief nach Berlin abgehen ließe, der einige der oben erwähnten Schandthaten widerriefe, mich „wie einen tollen Hund am Wege niederzuschießen". Auf Anraten sämtlicher damals auf Lewa anwesender Europäer (John Schröder, Petersen, Leutnant v. Voß und Bröckmann) verließ ich mit deren Hilfe Nachts Lewa und brachte die Sache in Pangani und Bagamoyo zur Anzeige.

Zu dieser Zeit habe ich dem damals in Sansibar weilenden Geheimrat Kayser auf Wunsch von Exzellenz von Soden und Vizegouverneur Sonnenschein ausführlich unter Angabe von Zeugen über Schröders Schandthaten auf Lewa berichtet. Oftmals wurde Schröder furchtbar vom bösen Gewissen geplagt. Er fürchtete stets die Nacht. Unter seinem Bette lagen große Quantitäten Pulver und Petroleum, womit er sich „in die Luft sprengen" wollte, wenn die schwarzen Teufel kämen, erzählte er mir oftmals. Wenn sich Nachts etwas im oder am Hause regte, hatte er keine Ruhe, bis ich alles untersucht hatte, während er mit gespannter Büchse hinter vergittertem Fenster lauerte.

Apolda, 3. August. Unsere Stadt ist der Gefahr ausgesetzt, daß ihr mit großen Kosten erbautes Schlachthaus unrentabel bleibt, weil der Großwurstfabrikant Opel vom Schlachthauszwang befreit worden ist. Der Schlachthauszwang war von der Regierung zugesichert worden. Gleichwohl wurden die Fabrikanten Opel und Wiegand vom Schlachthauszwang dispensiert. Darüber entstand in der Bürgerschaft große Aufregung, weil die Rentabilität der Anlage dadurch unmöglich wurde. Gemeinderat und Bürgermeister protestierten dagegen und machten Vorstellungen bei der Regierung. Auch wurde die Erledigung im Sinne des Gemeinderats in Aussicht gestellt. Vor einigen Tagen kam aber wider Erwarten der Bescheid des großherzoglichen Staatsministeriums, wonach es bei der Befreiung der Firma August Opel verbleiben soll. Die Firma Wiegand hatte in Berücksichtigung der erklärlichen Erregung der Bürgerschaft in letzter Stunde ihr Gesuch um Befreiung zurückgezogen. Der Opelsche Schlachthausbetrieb ist durchaus nicht einwandsfrei, wie das Gutachten des großherzoglichen Bezirksarztes Dr. Röhler nachweist. Der Fabrikant Opel ist, nebenbei bemerkt, ein mehrfacher Millionär, bei dem vor kurzem auch der Großherzog längere Zeit bei einem Frühstück verweilt hat. Die letzte Gemeinderatssitzung hat beschlossen, das Staatsministerium zu bitten, eine Kommission zur Begutachtung der Opelschen Schlächtereianlage thunlichst bald zusammentreten zu lassen, ferner mit größter Beschleunigung eine Denkschrift über den Bau des Schlachthauses, die dabei verbrauchten Summen und die städtischen Finanzen, Schulden, Steuerhöhe und Steuerkraft, sowie über die Tragweite der Opelschen Dispensation vom Schlachtzwang auszuarbeiten und sie dem Großherzog überreichen zu lassen.

Deutlich ist aus diesem Vorfall zu erkennen, daß die ökonomische Macht sich auch die politische Macht dienstbar macht. Deshalb mögen unsere Agrarier sich auch noch so sehr sträuben, die Zeit der Junkerherrlichkeit ist vorbei, der Kapitalismus tritt in den Vordergrund.

Aus dem Auslande.

Rußland. Die Untersuchung über die Schuld an dem Unglück ist, wie aus Petersburg gemeldet wird, auf kaiserlichen Befehl eingestellt worden. Einige formale Verurteilungen, das ist alles, was man dem Volke an Sühne schuldig zu sein glaubte. Der Zar verkündigt seinen Unterthanen und der Welt, daß er nach einer unter persönlicher Fürsorge durchgeführten Untersuchung den obersten Leiter der Moskauer Polizei sofort entlassen habe, daß eine Untersuchung des Verschuldens der untergeordneten „Vollstrecker" unter diesen ein Streben, sich eine ihnen nicht zukommende Bedeutung anzueignen, nachgewiesen habe, und zum Schluß befiehlt er sämtlichen Oberbehörden, alle die aufgedeckten Uebel der Verwaltung abzustellen und hintanzuhalten.

Aus der Stadt und Nachbarschaft.

Bielefeld, 5. August.

— **Die Holzarbeiterversammlung** am Sonnabend im Restaurant zum Siegfried war gut besucht. In seinem Vortrag „Wie stellen sich die Bielefelder Tischler zu einer Lohnbewegung im Jahre 1897" führte Kollege Schreck aus, daß eine solche Lohnbewegung mit Aussicht auf Erfolg nur möglich sei, wenn bei Zeiten die Organisation gekräftigt würde. Es sei jetzt die höchste Zeit, das sämtliche Kollegen dem Verbande beiträten. In der Diskussion meldete sich ein hiesiger Tischlermeister zum W
des Referenten einve
die Berechtigung n
bedingungen an.
Resolution wurde ein
Die Versammlun
In Erwägung, d
zum Teil durch de
Jahre als auch durc
loren gegangen sind,
gewinnung der 90e
Aufschwung des G
nächsten Jahre sich
eine Verbesserung d
beschäftigten Arbeiter
die Verkürzung der
satz gelten.
Die Versammlun
arbeiterverband gesch
— **Herr Wirt**
Schneider G. am D
selbe hat vielmehr,
Lokal kam, keine G
Gaststube entfernt
eingeschlagen.
— **Verloren.**
tags) hat ein arm
feld auf dem Wege
Bahnhofe 75 Ma
diesem Gelde belan
sigen Polizeiverwa
meldet.
— **Brotpreis**
Monat Juli d. J
durchschnittlich 10,5
brot in Laiben 32
— **Kranken**
war in dem h
stand von 65 K
82 Kranke Aufn
aus anderen Gr
an Lungenschwi
65 Kranke. —
ein Bestand von
des Monats 51,
1 infolge Lungen
verletzung. Besta
Herford. S
der unorganisierte
12 Wochen lang
war's vorbei.
trotzdem brachten
fertig, auszuharre
auf die unorga
Anziehungskraft
widerstehen könne
auf Ueberstunden
sowie eine ganz
die Tischler erhe
so ist denn die
andern Kollegen
definitive Nachri
haben wir noch
Die bürgerl
Zeug wieder ü
Durch de
an Lohn ent
zufiel, die fi
schwersten ha
indirekt auch
auswärts ge
geblieben.
Warum ber
Verlust, welche
woher kommt e
stände vorkomm
während z. B
streiken, welch
keine Lohnverl
Der Streik
dies nun leid
selben den He
ist auch etwas
Halle, 3.
hat Herr Reß
Inhaber der
Barntru
gegangen
seit dem 23.
durch die Feu
Gehölze fand
Tanne erhän
A. galt als
Kirchlen
am 27. v. M
herrn O. in
unerhebliche
Dortmu
schlage ist
Schlüter bet
aus dem Fe
gewicht bela
eine Leiche.
Rheine,
Baden in o
Derselbe, ob
großer Leben
Während nu
gerettet wur
zweite Opfer
Remsch
Barmen ma

Tischlermeister zum Wort, welcher mit den meisten Ausführungen des Referenten einverstanden war. Insbesondere erkannte er die Berechtigung normaler Arbeitszeit und besserer Lohnbedingungen an. Folgende vom Referenten vorgeschlagene Resolution wurde einstimmig angenommen:

Die Versammlung beschließt:

In Erwägung, daß die Errungenschaften des Jahres 1890 zum Teil durch den wirtschaftlichen Niedergang der letzten Jahre als auch durch den Indifferentismus der Kollegen verloren gegangen sind, müssen wir nicht nur auf die Wiedergewinnung der 90er Verhältnisse bedacht sein, sondern den Aufschwung des Geschäftsganges — der unzweifelhaft im nächsten Jahre sich noch steigern wird — dazu benutzen, um eine Verbesserung der Lebenslage der in der Tischlerbranche beschäftigten Arbeiter zu erringen. Als Hauptforderung muß die Verkürzung der Arbeitszeit und ein dementsprechender Lohnsatz gelten.

Die Versammlung wurde mit einem Hoch auf den Holzarbeiterverband geschlossen.

— **Herr Wirt Meuke** ersucht uns, mitzuteilen, daß der Schneider G. am Montag bei ihm nichts getrunken hat. Derselbe hat vielmehr, weil er in angetrunkenem Zustande in das Lokal kam, keine Getränke erhalten, sondern wurde aus der Gaststube entfernt und hat dann die Scheibe von außen eingeschlagen.

— **Verloren.** Am 10. Juli d. Js., nachmittags (Freitags) hat ein armes Mädchen aus Dortmund hier in Bielefeld auf dem Wege vom Altenschildescher Weg bis zum hiesigen Bahnhofe 75 Mark, in Papier gewickelt, verloren. Unter diesem Gelde befand sich ein Fünfzigmarkschein. Bei der hiesigen Polizeiverwaltung ist der Fund bis jetzt nicht angemeldet.

— **Brotpreise.** Nach amtlichen Ermittelungen kostete im Monat Juli d. Js. in hiesiger Stadt das Kilo Schwarzbrot durchschnittlich 10,9 Pfg., Graubrot 20,4 Pfg. und Weizenbrot in Laiben 32 Pfg.

— **Krankenstatistik.** Am 1. Juli dieses Jahres war in dem hiesigen städtischen Krankenhause ein Bestand von 65 Kranken. Im Laufe des Monats fanden 82 Kranke Aufnahme, 76 wurden als geheilt und einer aus anderen Gründen entlassen, 5 starben, darunter zwei an Lungenschwindsucht. Bestand am 1. d. Mts. 65 Kranke. — Im Franziskaner-Hospital war am 1. Juli ein Bestand von 77 Kranken. Der Zugang betrug im Laufe des Monats 51, 67 wurden als geheilt entlassen und 3 starben, 1 infolge Lungenschwindsucht, 1 Schlaganfall und 1 Schädelverletzung. Bestand am 1. d. Mts. 58 Kranke.

Herford. Streik bei Kopka. An der Disziplinlosigkeit der unorganisierten Arbeiter ist der Streik bei Kopka gescheitert. 12 Wochen lang haben alle treu zur Fahne gehalten, dann war's vorbei. Der Stand des Streiks war durchaus günstig, trotzdem brachten es die unorganisierten Arbeiter nicht länger fertig, auszuharren. Es ist, als ob die leerstehende Fabrik auf die unorganisierten Massen eine fortwährende geheime Anziehungskraft ausübte, welcher sie auf die Dauer nicht widerstehen können. Dazu kam, daß die Firma die 25 Prozent auf Ueberstunden und die 1½stündige Mittagspause bewilligt, sowie eine ganz neue Arbeitsmethode eingeführt hat, bei welcher die Tischler erheblich mehr verdienen sollen. Dies lockte. Und so ist denn die Mehrzahl ohne Beschluß und indem sie die andern Kollegen im Stich ließ, in die Fabrik gelaufen. Eine definitive Nachricht von der offiziellen Beendigung des Streiks haben wir noch nicht erhalten.

Die bürgerlichen Blätter können natürlich nur das albernste Zeug wieder über die Beendigung des Ausstands schreiben:

Durch den Ausstand sind den Streikenden ca. 10000 M. an Lohn entgangen, welcher Betrag auswärtigen Tischlern zufiel, die für die Kopkasche Fabrik gearbeitet haben. Am schwersten haben die Streikenden sich selbst geschädigt, aber indirekt auch viele hiesige Geschäftsleute ꝛc., denn jene nach auswärts geflossenen 10000 Mark wären sonst im Orte geblieben.

Warum berechnen denn diese bürgerlichen Blätter nicht den Verlust, welchen die Firma Kopka gehabt hat? Und dann, woher kommt es, daß diejenigen Arbeiter, bei welchen Ausstände vorkommen, verhältnismäßig die höchsten Löhne bekommen, während z. B. die Weber im Eulengebirge, welche niemals streiken, welche daher auch in der „glücklichen" Lage sind, keine Lohnverluste zu erleiden, wahre Hungerlöhne erhalten?

Der Streik bei Kopka konnte siegreich verlaufen. Trotzdem dies nun leider nicht der Fall war, ist jedenfalls durch denselben den Herren Kopka eine Lehre erteilt worden, und das ist auch etwas wert.

Halle, 3. August. Die Wirtschaft „Gasthof zum Bahnhof" hat Herr Reßlage für 52000 Mark an Herrn Otto Leber, Inhaber der „Volkshalle" in Bielefeld, verkauft.

Barntrup, 3. August. Freiwillig in den Tod gegangen ist der Maler und Anstreicher A. hierselbst, der seit dem 23. Juli vermißt wurde. Bei einer heute Morgen durch die Feuerwehr vorgenommenen Absuchung der umliegenden Gehölze fand man den Unglücklichen im Mönchsholze an einer Tanne erhängt vor. Die Verwesung war bereits eingetreten. A. galt als ein in seinem Fache tüchtiger Handwerker.

Kirchlengern, 3. August. Der Knecht Karl W. stürzte am 27. v. M. beim Abmähen von Roggen für seinen Dienstherrn O. in die Sense, wodurch er sich am Bein eine nicht unerhebliche Verletzung zuzog.

Dortmund, 2. August. Von einem schweren Schicksalsschlage ist hier der in der Annenerstraße wohnende Heizer Schlüter betroffen; sein achtjähriger Sohn legte sich so weit aus dem Fenster des fünften Stockwerks, daß er das Uebergewicht bekam und auf die Straße stürzte. Er war sofort eine Leiche.

Rheine, 2. August. Gestern Abend ertrank hier beim Baden in offener Ems ein jugendlicher Arbeiter von 18 Jahren. Derselbe, obwohl des Schwimmens unkundig, wollte seinen in großer Lebensgefahr schwebenden Freund aus dem Wasser holen. Während nun der Freund von den am Ufer stehenden Arbeitern gerettet wurde, blieb der Helfer im Wasser. Dies ist das zweite Opfer, das die Ems im Laufe des Sommers gefordert hat.

Remscheid, 3. August. Ein Herr und eine Dame aus Barmen machten gestern in Gesellschaft eines Nürnberger Kaufmanns eine Wagenfahrt ins Bergische. In der Nähe der Thalsperre scheute das Pferd und der Wagen fiel den Abhang hinab. Die Dame erlitt einen Schädelbruch; auch der Herr aus Nürnberg wurde schwer, der andere leichter verletzt.

Internationale Konferenzen.

London, 31. Juli 1896.

Am 30. Juli fand hier eine internationale **Brauereiarbeiter-Konferenz,** an der Vertreter aus England, der Schweiz, Oesterreich-Ungarn, Deutschland und den Vereinigten Staaten von Nordamerika teilnahmen, statt. Aus Holland, Belgien und Frankreich lagen Zustimmungsschreiben vor. Zum Vorsitzenden wurde Wiehle-Hannover gewählt, der auch den Bericht über die Lage der deutschen Brauereiarbeiter gab. Seit 1890 habe eine Besserung der Löhne in den größeren Orten Platz gegriffen, die freilich auch erst durch mannigfache Kämpfe erreicht worden sei. Die deutsche Organisation zähle 8000 Mitglieder, die zur Verbesserung der Lebenshaltung der Brauer das Möglichste beizutragen versuche. Besonders in Schlesien, Pommern, Ostpreußen, Thüringen und teils auch in Württemberg und Baden bestehen noch schreckliche Zustände. Die Arbeitszeit betrage hier noch 15—20 Stunden, der Stundenlohn 6—10 Pf., der Monatslohn 36—60 Mk. Die Wohnungsräume gleichen vielfach Viehställen. Andererseits bezögen die Brauereidirektoren Gehälter von über 50000 Mk. Ravazzollo-Budapest berichtete über die Lage in Oesterreich-Ungarn, wo ganz ähnliche Zustände wie in Deutschland zu finden sind, teilweise seien sie sogar noch krasser, denn in Ungarn sei noch das vacirende (Aushilfe-) System eingeführt. Schmidt-Bern berichtete über den Streit, den die Schweizer Brauereibesitzer mit den Brauereiarbeitern vom Zaune gebrochen haben. Erst ein Boykott der Schweizer Arbeiter habe die Unternehmer zur Raison bringen können. Er wie der Vorredner betonte die Notwendigkeit internationalen Zusammengehens. Der englische Delegierte berichtete, daß zwar in England das meiste Bier konsumiert und produziert werde, daß es aber nicht billig und gut genug sei, um den Arbeitern den Whisky zu ersetzen. Wenn das deutsche Bier sich noch mehr Bahn brechen sollte, könnte vielleicht der Schnapskonsum eingedämmt werden. Die Arbeitszeit betrage 13—15 Stunden, der Lohn 15—20 Schilling die Woche in London, in der Provinz weniger. Aus Amerika lag der günstigste Bericht vor. Der Amerikanische Verband zählt 12000 Mitglieder, der Durchschnittslohn 13—14 Dollars die Woche. Der Verband steht auf sozialistischer Grundlage. — Nach längerer Diskussion wurde beschlossen, daß Mitglieder der einzelnen Organisationen, die voll ihre Pflicht erfüllt haben, ohne Weiteres von einer in die andere Organisation übertreten dürfen. Bei Lohnkämpfen soll gegenseitige Unterstützung Platz greifen. Die Agitation für Verkürzung der Arbeitszeit soll mit aller Kraft gefördert werden. Als Sitz des internationalen Bureaus wurde Budapest gewählt, zum Sekretär Ravazello-Budapest ernannt.

Die übrigen verhandelten Angelegenheiten entbehren des allgemeinen Interesses.

Eine Konferenz der weiblichen Delegierten fand während des Kongresses in der Queens Hall statt, an der etwa 30 Frauen aus allen Ländern teilnahmen. Man war einig darüber, daß zur Ausbreitung und Förderung der sozialistischen Frauenbewegung in allen Ländern vor allem für Organisierung der Arbeiterinnen gesorgt werden müsse, daß diese Organisationen aber nur da groß und stark werden können, wo man unbeschränkte Koalitionsfreiheit habe. Ein Antrag an den Kongreß wurde von Miß Hicks gestellt für besseren Wöchnerinnenschutz, da besonders in England keine gesetzlichen Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen in dieser Hinsicht bestehen. Der Kongreß stimmte demselben zu. Um eine gemeinsame Verbindung zu haben und auf dem nächsten internationalen Kongreß einheitlicher teilnehmen zu können an allen Arbeiten und speziell der Vertreter der Frauen, wurde beschlossen, ein Korrespondenzkomitee einzusetzen, in welchem vertreten ist Rußland, England, Holland, Frankreich, Deutschland, Belgien, Amerika, aus den nicht vertretenen Ländern wird man noch Frauen zuziehen.

Ein internationaler Kongreß der Schuhmacher fand nicht statt, dagegen suchte Genosse Bock mit den Leitern der englischen Gewerkschaft der Schuhmacher anzuknüpfen, was ihm auch gelang. Herr Inskip, der Leiter der englischen Union und Herr Botien, der Vorsitzende der Londoner Lokalunion, erklärten ihr Einverständnis zu gemeinsamem Zusammenwirken. Auch will die englische Organisation auf dem im nächsten Jahre in Brüssel stattfindenden internationalen Schuhmacherkongreß vertreten sein.

Auch die Vertreter der Seeleute und Hafenarbeiter sind während des Londoner Kongresses zu einer internationalen Konferenz zusammengetreten, um einen Meinungsaustausch und eine Verständigung betr. die Verbesserung der Lage dieser Arbeiterkategorien zu erzielen. Alle anwesenden Vertreter waren darüber einig, daß ein gemeinsames Operieren dieser Branchen in allen in Betracht kommenden Ländern von größtem Nutzen sei und wird nach dieser Richtung hin in Zukunft eine rege Agitation entfaltet werden.

Der internationale Hutmacherkongreß tagte vom 27. bis 31. Juli in London. Vertreten waren 5600 englische Hutarbeiter und -Arbeiterinnen durch 7 Delegierte, 3000 französische durch 2 Delegierte, 4600 deutsche durch 2 Delegierte und 1700 österreich-ungarische durch 1 Delegierten. Aus den Berichten aller Delegierten ging hervor, daß die Hutmacher aller Länder unter der Einführung neuer und verbesserter Maschinen sehr zu leiden haben, die Arbeitsbedingungen werden dadurch verschlechtert. Das Resultat der Verhandlungen war der Beschluß, einen internationalen Verband zu gründen, dessen Zweck ist:

1. sich bei Streiks und Aussperrungen gegenseitig materiell zu unterstützen und Streikbrecher fernzuhalten,
2. Ausländische Arbeiter beim Aufsuchen von Arbeit zu unterstützen und ihnen wo möglich Arbeit nachzuweisen,
3. Geschäfts- und Rechenschaftsberichte auszutauschen,
4. den französischen Verband mit der Leitung des internationalen Verbandes zu betrauen,
5. den nächsten Kongreß im Anschluß an den allgemeinen internationalen sozialistischen Arbeiter- und Gewerkschaftskongreß abzuhalten.

Gerichtliches.

Wegen Betruges wurde in München ein Rechtsanwalt zu fünfmonatlicher Gefängnisstrafe und zweijährigem Ehrverlust verurteilt, weil er einem geistig sehr beschränkten Dienstknecht Namens Raba dabei behilflich gewesen war, behufs Erhebung einer angeblichen indischen Erbschaft von 16 Millionen Pfund Sterling ansehnliche Geldsummen zu erschwindeln. Ein zu Anfang dieses Jahrhunderts als Gouverneur in Indien gestorbener Deutscher Namens Renner sollte die große Millionen-Erbschaft hinterlassen haben. Indem der Rechtsanwalt, der durch die verneinenden Antworten von Ministerien und Konsulaten die schwindelhafte Natur der Sache kennen mußte, den Leuten eine ganz anders lautende Auskunft gab, verfiel er, obwohl bis dahin unbescholten, nicht bloß der entehrenden Strafe, sondern mit ihr der Vernichtung seiner bürgerlichen Existenz.

Militärisches.

Ueber den Selbstmord eines Soldaten werden dem „Vorwärts" folgende Mitteilungen gemacht:

Der Rauchwaren-Händler Marzillier, hierselbst, erhielt am 27. Juli folgendes Telegramm aus Königsberg, wo sein Bruder im 2. ostpreuß. Grenadier-Regiment als Soldat diente:

Ihr Bruder, Grenadier Hermann Marzillier, ist heute Nacht ertrunken. Teilen sie es der Mutter mit. Beerdigung voraussichtlich Mittwoch. 4. Komp. Gr.-Rgts. König Friedrich Wilhelm I, Königsberg.

Diesem Telegramm folgte am Tage darauf nachstehender Brief:

Königsberg, 27. Juli 1896.

Geehrter Herr Marzillier!

Die Komp. ist leider in der traurigen Lage, als Ergänzung zu der gestrigen Depesche Ihnen mitteilen zu müssen, daß Ihr Bruder Hermann in der Nacht von Sonntag zu Montag im Fortgraben ertrunken ist. Derselbe scheint in einem Anfall von Geistesgestörtheit die That begangen zu haben. Teilen Sie bitte Ihrer Mutter den traurigen Vorfall in geeigneter Weise mit. Sollten Sie irgend welche Wünsche betreffs der Beerdigung ꝛc. haben, so telegraphieren Sie an die unterzeichnete Kompagnie.

Auch wäre es erwünscht zu wissen, ob jemand von der Familie an der Beerdigung, die voraussichtlich am Mittwoch stattfindet, teilnehmen wird.

4. Komp. Gr.-Rgts. König
Friedrich Wilhelm I.
(2. Ostpr. Nr. 3.)
Fort V.
Königsberg i. P.

Telegramm-Adresse
4. Kompagnie Regiment 3
Königsberg i. P.

Daraufhin reiste ein anderer Bruder des Ertrunkenen (nicht der Adressat des Briefes) nach Königsberg zur Beerdigung. Er fand die Leiche seines Bruders bereits eingesargt, jedoch wurde ihm dieselbe auf wiederholtes Drängen gezeigt. Auf Anraten eines Soldaten nahm Marzillier besonders die Füße in Augenschein und brachte hierbei in Erfahrung, daß sein Bruder beim Exerzieren wunde Füße bekommen hatte. Wegen der wunden Füße war er schließlich ins Lazareth gekommen. Der Arzt hatte ihn aber als geheilt entlassen. Als Marzillier nun Sonntag Abends von 7 bis 9 Uhr Posten gestanden hatte, war er über die Pallisaden geklettert, um sich im Festungsgraben zu ertränken. Als er verschwunden war, kamen die Kameraden sofort auf die Vermutung, daß er sich ein Leid angethan hätte. Man suchte ihn und fand seine Leiche nach einiger Zeit im Festungsgraben. Danach erging an seinen Bruder das obenstehend abgedruckte Telegramm sowie der Brief, beide im Bureaustil, ohne Unterschrift irgend einer Person.

Das sind die Thatsachen: Sie sprechen für sich.

Im höchsten Grade verwunderlich ist es, daß die „Kompagnie" (d. h. derjenige, der in obigen Schriftstücken in deren Namen das Wort führte) bei einem Manne Geistesgestörtheit vermutet, der bis zu seinem Selbstmord noch von der „Kompagnie" für fähig gehalten wurde, Posten zu stehen. Jemand, der Anfälle von Geistesgestörtheit zeigt, schickt man doch nicht auf Posten, und es ist schwer anzunehmen, daß die Geistesgestörtheit so plötzlich bei dem Unglücklichen zum Ausbruch gekommen ist. Eine ernsthaft an Ort und Stelle durchgeführte Untersuchung dürfte die wirklichen Gründe ermitteln können, die den Mann in den Tot getrieben haben.

Was für Maßregeln nunmehr die oberen Militärbehörden ergreifen werden, bleibt abzuwarten.

Ertrunken ist in der Badeanstalt in Kleinburg bei Breslau liegenden Leibkürassierregiments der Kürassier Walter von der zweiten Eskadron. Er galt nach der „Breslauer Ztg." als „militärisch wasserscheu", weil er sich vom Schwimmdienst konsequent zu drücken suchte und thatsächlich Angst davor zeigte, so daß er wiederholt zum Schwimmen transportiert werden mußte.

Die „Breslauer Morgenztg." giebt nach Erzählungen aus ihrem Leserkreise heraus folgende Darstellung des Vorganges. Der Unteroffizier Ulrich von der zweiten Schwadron hatte als Schwimmlehrer den Kürassier Walter an der sogenannten Angel und ließ denselben „Tempo machen". Walter that das eine Zeit lang, bis er Ulrich erklärte, er könne nicht mehr. Dabei hatte Walter Mühe, sich über Wasser zu halten, ging unter, kam wieder herauf, griff nach der Leine, suchte empor zu klettern usw. Die Situation machte auf die Augenzeugen schon jetzt einen äußerst beängstigenden Eindruck, auf Ulrich wohl auch, denn dieser übergab die Angel mit dem daran hängenden, um sein Leben ringenden Kürassier einem Kameraden und meldete dem die Aufsicht führenden Sekonde-Leutnant Freiherrn Saurma-Jeltsch, daß Walter keine Tempi mehr machen wolle oder machen zu können vorgebe. Herr von Saurma begab sich nun zur Stelle und befahl Ulrich: „Lassen Sie Tempo machen." Dazu kam es aber nicht mehr. Als die Angel nachgelassen wurde, ging Walter lautlos unter, und wie man die Angel wieder anzog, hing ein lebloser Körper, dem bereits der Kot abgegangen war, an der Leine. Die Wirkung dieses Anblicks war zunächst, daß alle Zivilisten aus der Anstalt entfernt wurden. Diese Maßregel und ihre Durchführung erfolgte so

rapide, daß ein Schwimmschüler nicht einmal seine Schuhe gleich mitnehmen konnte. Erst als die Luft rein war, wurde Walter aus dem Wasser gezogen. Er war tot. Nun sandte man nach dem Arzt und stellte Wiederbelebungsversuche an. Die letzteren waren ohne Erfolg, und der gerufene Oberstabtsarzt konnte auch nur den Tod des Kürassiers feststellen.

Wenn diese Darstellung richtig ist, so wäre es dem Herrn Leutnant als das Wichtigste erschienen, die Sache vor der Oeffentlichkeit zu vertuschen. Dann erst wäre die Rettung des Unglücklichen, welche möglicherweise von der Dauer weniger Augenblicke abhing, an die Reihe gekommen. Wir können uns dies kaum denken und wollen hoffen, daß durch die leider allerdings geheime Untersuchung Klarheit auch darüber verbreitet wird.

Wissenschaft und Technik.

Zwei interessante Augenoperationen unter Anwendung des Magneten wurden kürzlich in der Augenklinik der Universität in Berlin ausgeführt. Beide Fälle betrafen hiesige Fabrikarbeiter; der eine klagte über stechenden Schmerz im Auge und vermutete, daß derselbe von einem eingedrungenen Eisensplitter herrühre. Erst nach langer Untersuchung stellte sich heraus, daß diese Vermutung richtig war; der Splitter hatte sich völlig in der Hornhaut eingedrückt. Die Wunde wurde ein wenig erweitert, worauf der Eisensplitter willig dem Magneten folgte. In dem zweiten Falle saß der Splitter schon einige Tage im Auge und hatte eine starke Eiterung verursacht; auch hier gelang die Operation glücklich. Die Anwendung des Magneten wurde zuerst vor etwa 5 Jahren von dem hiesigen Geheimrat Hirschberg mit Erfolg versucht. Seit jener Zeit hat der Genannte weit über 100 derartige Operationen ausgeführt, während die Gesamtzahl aller unter Anwendung des Magneten vorgenommenen Augenoperationen weit über 1000 beträgt. Die durch das Eindringen von Eisensplittern in das Auge verursachten Unfälle werden von Jahr zu Jahr, wie sich das in Berlin beobachten läßt, zahlreicher; sie nehmen an Zahl zu in dem Verhältnis, wie die Eisenindustrie an Ausdehnung gewinnt, was in Berlin in recht erheblichem Maße der Fall ist.

Vermischtes.

Ein „Untersuchungsrichter" ist vor Kurzem in der Umgegend von Hof aufgetaucht, der in einem schwierigen Falschmünzerprozeß Ermittelungen „anzustellen hatte" und in verschiedenen Ortschaften einzelne Goldstücke und Hundertmarkscheine mit Beschlag belegte. Festgenommen entpuppte er sich als ein Bäckergeselle Namens Merkel.

Ein Raubmord wurde in der Nähe von Brambach an einem sehr reichen Stoffhändler namens Jakob Stingl, einer im sächsischen Vogtlande und im Egerlande weit bekannten Persönlichkeit, verübt. Er wurde im Walde zwischen Großloh und Schnecken schwer angeschossen und beraubt in bewußtlosem Zustande aufgefunden. Stingl ist bald darauf, ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben, verstorben. Eine der That verdächtige Persönlichkeit wurde bereits in Wildstein i. B. verhaftet.

Eine Flutwelle überschwemmte am 26. Juli in einer Ausdehnung von 5 Meilen die Küste bei Haichau im Nordosten der chinesischen Provinz Kiangeu. Eine Anzahl Dörfer ist zerstört. 4000 Einwohner sind, wie geschätzt wird, umgekommen. Eine große Menge Vieh ist verloren gegangen. Die Reisfelder sind überfluiet. Für den Herbst wird Hungersnot befürchtet.

Von einem Unwetter wurde der Gutsbesitzer Driesman mit seiner aus sechs Personen bestehenden Familie auf der Spazierfahrt von Dison nach Spaa überrascht. Der Kutscher wurde vom Blitze getötet. Die Pferde scheuten und stürzten den Wagen in eine Tiefe von mehreren Metern hinab. Drei Kinder Driesmans blieben sofort tot. Driesman und seine Frau sind schwer verwundet.

An Cholerafällen sind in Egypten Freitag, Sonnabend und Sonntag 418 neue Erkrankungen und 347 Todesfälle vorgekommen; davon 6 in Kairo und 5 in Alexandrien.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Bekanntmachung

betreffend die

Invaliditäts- und Alters-Versicherung der Hausgewerbetreibenden der Textil-Industrie.

Es ist zu unserer Kenntnis gelangt, daß bei mehreren Fabrikanten und Hausgewerbetreibenden der Textil-Industrie die Auffassung vertreten sein soll, die letzteren brauchten nicht für jede Woche, in der gearbeitet wird, eine Beitragsmarke zu verwenden, vielmehr richte sich die Anzahl der zu verwendenden Marken nach dem von dem Fabrikanten zu erstattenden Zuschusse zu dem Werte der Marken, so daß der Fabrikant und die Hausgewerbetreibenden die Marken zu gleichen Teilen tragen müßten. Diese Auffassung ist eine irrige.

Es muß für den Hausgewerbetreibenden sowohl als auch für dessen etwaige Hilfskräfte **für jede Woche, in welcher gearbeitet wird, eine Marke geklebt werden, auch dann, wenn die Beschäftigung in der Woche nur zeitweise stattfindet.**

Der Fabrikant ist nicht verpflichtet, dem Hausgewerbetreibenden die Hälfte der verwendeten Beitragsmarken zu erstatten, sondern nur einen Zuschuß zu den Kosten derselben, welcher unabhängig ist von der Anzahl und der Werthöhe der Marken, welche der Hausgewerbetreibende thatsächlich zu verwenden hat.

Der Fabrikant ist vielmehr nur verpflichtet, den Hausgewerbetreibenden bei der Abrechnung die Hälfte desjenigen Betrages für Beitragsmarken zu erstatten, welche auf die zur Herstellung der Arbeit durch einen Arbeiter im Durchschnitt annähernd erforderliche Zeitdauer entfällt. Hierbei wird die Woche zu 6 Arbeitstagen und der Arbeitstag zu 11 Stunden gerechnet.

Wenn beispielsweise eine Arbeit in 10 Wochen hergestellt werden könnte, zu welcher der Hausgewerbetreibende indes 20 Wochen gebraucht bezw. in so viel Wochen daran gearbeitet hat, und wenn für den letzteren Marken zu 24 Pfennig zu verwenden sind, so sind nicht 10, sondern 20 Marken zu kleben, wofür der Fabrikant die Hälfte des Wertes der 10 Marken = Mark 1,20, hingegen der Hausgewerbetreibende den Wert von 15 Marken = Mark 3,60 zu leisten hätte.

Wir machen hierbei darauf aufmerksam, daß die von den Hausgewerbetreibenden für sich bezw. für ihr Hilfspersonal verwendeten Marken sofort nach der Einklebung dadurch zu entwerten sind, daß auf denselben der Entwertungstag in Zahlen angegeben wird, z. B.: 1. 7. 96.

Bielefeld, den 3. Juli 1896.

Die Polizei-Verwaltung.

Oeffentliche

Holzarbeiter-Versammlung

am Donnerstag, den 6. August 1896, abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn **L. Krob,** Herforderstraße.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Kollegen G. Slomke: **Wie stellen sich die Holzarbeiter zu einer Lohnbewegung im Frühjahr 1897.**
2. Diskussion. [1915

Alle Holzarbeiter antreten!

Kollegen! Es ist notwendig, daß in dieser Versammlung alle im Bezirke wohnenden Holzarbeiter zahlreich erscheinen. Die vielen Lohnbewegungen müssen euch die Augen darüber geöffnet haben, daß ihr nicht die Hände mutlos in den Schoß legen dürft, wenn ihr euch nicht der Uebermacht des Kapitals schutzlos ausliefern wollt. Ein vollzähliges Erscheinen erwartet daher

Der Einberufer.

NB. Sonnabend, den 8. d. M.: **Mitglieder-Versammlung** in der Centralhalle.

In der Buchhandlung „Volkswacht" ist vorrätig:

Ratschläge zur Leitung von Versammlungen.

48 Seiten mit Umschlag.

Preis 20 Pfennige.

Die Anschaffung ist den Vorständen aller politischen und gewerkschaftlichen Vereine warm zu empfehlen.

Kranken-Unterstützungs- und Begräbnis-Verein 1912

der Schmiede

u. verw. Gewerbe Deutschlands.

Donnerstag, den 6. August, abends 7½ Uhr:

Mitgliederversammlung

im Lokale des Herrn **Israel.**

Bringe mein [1567

Barbier- u. Friseurgeschäft

in empfehlende Erinnerung und bitte um geneigten Zuspruch.

R. Rhodovi,
Teutoburgerstraße 22.

Soeben ist eingetroffen in der Buchhandlung „Volkswacht":

Der wahre Jakob

№ 262

(Nr. 16 des Jahrganges 1896).

Preis 10 Pfg.

Avis- Einladungs- Eintritts- Fest- Geschäfts- Gratulations- Kondolenz- Menu- Speise- Visiten- **Karten**

liefert in sauberster Ausführung schnell und billig

Buchdruckerei „Volkswacht".

Beim

Standesamt Brackwede

sind eingetragen

vom 13. bis 25. Juli 1896:

Geburten (zusammen 14).

Söhne (4): Monteur Heinrich Karl August Fastabend, Fabrikarbeiter Heinrich Adolf Funke, Fabrikarbeiter Caspar Heinrich Tiemann, Schlosser Wilhelm Eikelmann.

Töchter (10): Tagelöhner Bernhard Heinrich Steinker, Fabrikarbeiter Karl Heinrich Strothmann, Kolon Heinrich Adolf Ramsbrock, Tischler Heinrich August Mühlenweg, Schmied Wilhelm August Michaelis, Fabrikarbeiter Wilhelm August Rubbenstroth, Maschinenführer Emil Schuster, Karl Heinrich August Sudhölter, Heuerling Hermann Heinrich Lütgert, Johann Heinrich Beckmann.

Todesfälle (4):

Adolf Otto Schlienkamp, 11 Mon. Fabrikarbeiter Karl Heinrich Bolbrinker, 41 J. Ehefrau Hanne Friederike Grünewälder. Hanne Wilhelmine Auguste Ostermann.

Aufgebote (1 Paar).

Metzger Johann Heinrich Flashbeck und Johanne Karoline Breipohl.

Eheschließungen (6 Paare).

Kolon Friedrich Wilhelm Stelbrink und Hanne Luise Kleine-Bekel. Tagelöhner Friedrich August Wessel und Hanne Friederike Karoline Bekel. Glasmacher Karl Emil Holst und Anna Katharine Bernhard Klaasen. Maurer Karl Friedrich Klie und Johanne Karoline Emilie Grunewälder. Tischler Johann Heinrich Asholt und Karoline Luise Niermann. Fabrikarbeiter Karl Heinrich Lübker und Emilie Marie Luise Meyer.

H. Vormbrock

Rohrteichstraße 5, in der Nähe des Amtsgerichts.

Sargmagazin u. Leichenfuhrwerk

General-Vertreter der Metallsarg-Fabrik von Castanien & Co., Brackwede.



Metall-, Eichen- und Kiefern-Särge in größter Auswahl.

Großartige Auswahl in **Totenwäsche, Kränzen und sonstigen** Sargdekorations-Artikeln.

Ferner empfehle meine **Leichenwagen** für Erwachsene und Kinder zur gefl. Benutzung. [1557

Preise äußerst billig.

Soeben ist erschienen bezw. im Erscheinen ist begriffen und durch die Buchhandlung **„Volkswacht"**, Bielefeld, Schulstr. 20, zu beziehen:

W. Liebknecht's

Volks-Fremdwörterbuch.

Siebente Auflage.

Neu bearbeitet, berichtigt und vermehrt.

Komplett in 13 Heften à 20 Pfg.

Volks-Lexikon.

Nachschlagebuch für sämtliche Wissenszweige

mit besonderer Berücksichtigung der **Arbeiter-Gesetzgebung, Gesundheitspflege, Handelswissenschaften, Sozialpolitik.** Nebst General-Register.

Unter Mitwirkung von Fachschriftstellern herausgegeben von

Emanuel Wurm.

Erscheint in Heften à 20 Pfennige.

Bisher erschienen Heft 54.

Zur Massenverbreitung empfohlen!

Soeben ist erschienen:

Die Arbeiterschutzgesetz-Heuchelei

der bürgerlichen Parteien im Reichstage.

Nach dem stenographischen Bericht der Reichstags-Debatte über die Bundesrats-Verordnung zum Schutze der Bäckerei-Arbeiter am 22. und 23. April 1896.

Mit einem Nachwort von **August Bebel.**

Preis 15 Pfg. Porto 5 Pfg.

Seit Jahren tragen bei Wahlen ꝛc. alle bürgerlichen Parteien ihr arbeiterfreundliches Herz zur Schau, ohne bisher ihr Versprechen auf wirksame Arbeiterschutzgesetze erfüllt zu haben. Daß sie im Ernste daran gar nicht denken, das beweisen diese Reichstagsverhandlungen. Mit Ausnahme des Zentrumsredners haben alle Vertreter der bürgerlichen Parteien sich gegen diese Schutzvorschriften ausgesprochen, und wie bei der Zukunftsstaats-Debatte Eugen Richter Arm in Arm mit Stöcker gegen die Sozialdemokratie donnerte, so gingen hier Graf Bismarck und Richter einig im Kampfe gegen die Verkürzung der Arbeitszeit auf zwölf Stunden. Zur gewerkschaftlichen und politischen Agitation bestgeeignete Broschüre.

Wir empfehlen die Schrift zur weitesten Verbreitung.

Buchhandlung „Volkswacht".

Als gute Agitationsbroschüre empfiehlt die Buchhandlung **„Volkswacht"**, Bielefeld, Schulstraße 20:

Hoffmann, Adolf, Die zehn Gebote und die besitzende Klasse. Nach dem gleichnamigen Vortrage des Verfassers. 64 Seiten. Preis 30 Pfg.

Nachruf.

Am 3. d. M. entschlief nach langem Leiden unser langjähriger Mitarbeiter und Kollege

Axel Flodin. [1916

Ehre seinem Andenken!

Die Kollegen der Bielefelder Korkfabrik von Münker & Fischer.

Danksagung.

Für die vielen Beweise der Teilnahme bei der Beerdigung unseres lieben Sohnes [1917

August Burgardt

sagen wir hiermit unsern Dank.

Familie Burgardt.

Brock b. Brackwede, 5. Aug.

Neu! Celluloid- **Neu!**

Portraits

von

Bebel, Liebknecht, Lassalle

in geschmackvoller Ausführung sind zum Preise von

10 Pfennig à Stück

zu haben in der

Buchhandlung Volkswacht.

Wie klage ich vor dem Gewerbe-Gericht?

Ein Ratgeber für Arbeiter in gewerblichen Streitigkeiten.

Von

Hermann Faber, Berlin.

Preis 20 Pfg.

Stets vorrätig in der Buchhandlung Volkswacht.

Beim

Standesamt Herford

sind eingetragen

vom 25. bis 31. Juli 1896:

Geburten.

Söhne (7): Schuhmacher H. Euscher, Kaufmann L. Weinrich, Pferdeknecht A. Funke, Handarbeiter H. Stuhrhan, Schuhmacher F. Meyer, Schneidermeister B. Silberberg, Zuckerbäcker H. Meyerjohann.

Töchter (8): Eisenbahnlademeister H. Knodt, Zigarrenarbeiter H. Frentrup, Fabrikarbeiter K. Siekermann, Bahnarbeiter W. Riepe, Kolon H. Wehmeyer, Arbeiter Fürhoff, Handarbeiter H. Mester, Schuhmacher B. Thilker.

Sterbefälle (4).

A. Christiansmeier, 6 Mon. Ehefrau E. Böckmann, 69 J. G. Höcker, 5 J. K. Eickhoff, 5 Mon.

Aufgebote (2).

Witwer Fabrikarbeiter A. Möhlmann und Witwe P. Lohof, Kaufmann J. Wünkhaus und H. Lühl.

Eheschließungen (5).

Tischler H. Krest gen. Berten und und J. Wöhrmann, Maurer W. Landree und J. Rottmann, Dr. med. O. Steckhan und M. Budde, Monteur J. Niestradt und Witwe J. Twelsing geb. Ergenzinger, Schlosser H. Fürhoff und A. Lange.

Abonnementspreis für Bielefeld, sowie bei Agenturen frei ins Haus 1,30 Mk. vierteljährlich; durch Post bezogen 1,80 M. Einzelnummer 10 Pfg.

Erscheint wöchentlich sechsmal als Abendzeitung.

Für die Redaktion verantwortlich: **Karl Hoffmann** in Bielefeld.

Nr. 182.

Das

Die Haussebewegung punkt zu nähern, wo im vorigen Winter die wicklung ist ja für künstlich zurückgehaltene alles mit Waren, sobald und die Aussicht auf Kräfte. Neue Unternehmungen erweitern sich — und, zu bekommen, beeilen sich der Steigerung der Preise das Gründungsfieber listischen Hexensabbath.

Neben den Minenwerten Kupfer, welches seit Jahren im Preise gestiegen ist, welche in den Strudel Gründungen wie Pilze interessanten Beispiel kennt des „Gründens" studieren

Die Singer Cycle Co. etwa 175 000 Pfd. Sterling konsortium für 543 000 Pfd. Unternehmen mit 800 000 Aktien werden von der Wert von 175 000 Pfd.

Eine derartige „Ausbeutung" möglich, daß, genau wie stücks, nicht das hineingesteckte der Profit, womöglich mehrfach kapitalisiert wird. Nicht viel beträgt, sondern kann man das Gründungsgeschäft

Profite eines industriellen seltensten Fällen unbedingt der Nachfrage, neue stetige Unsicherheit. Spekulationen in den Berg schraubt werden können, natürlich das Versprechen Gründen ist eben ein

*) In Deutschland genau so hoch. Die „Jänicke" werden soeben fähr die Hälfte den Wert die Aktien werden für das Dreifache des wirkl Maschinenfabrik vorm. 850 000 Mk., ist zu 1/4 zeichnet.

Allerha

Den Hauptgenuß ihr ältester Sohn — Meister Häusler fehlt, Kaffee" bei ihm sta „Meister Häusler mu

Veronika ist inz die Thür hinter sich des Bruders gegenüb „Veronika!" „Julius!" „Gute Schwester, mich nicht verstegen. es ist zum Abschied. „Setz' Dich, Br hast gestern einen bö „Du weißt schon „Ich habe es lä mich hier oben und „Es ist eine schl „Ja, aber nicht erführen. Wir werd und wenn wir Dich daß jemand etwas aller Gefahr."

„Aus dem Hau unbekannten Freund Stadt, aus dem La „Nun, das doch der den Schutzmann „Ach Schwester, nur dieses Abenteuer gern die Angst und „So, es ist noch